Gemeinde Querenhorst *Verwaltungsvorlage Nr. 048*

zur Sitzung am: 27.02.2014

Beschlussorgan:
(X) Gemeinderat

Tagesordnungspunkt: _____
(gemeinsame Vorlage in der Samtgemeinde und allen Mitgliedsgemeinden)

Bezeichnung: **Prioritätensetzung und Fragen in Zusammenhang mit den Fusionsverhandlungen**

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat Querenhorst beschließt, dass der Verwaltung anliegende Prioritätenliste zu den Fusionsverhandlungen mit der Samtgemeinde Velpke vorgelegt wird.

Des Weiteren werden im Anhang in diesem Zusammenhang zu behandelnde Fragen der einzelnen Ratsmitglieder benannt.

Begründung:

Mit Beschluss aus März 2013 ist dem Samtgemeindebürgermeister das Mandat erteilt worden, Verhandlungen mit der Samtgemeinde Velpke nebst Mitgliedsgemeinden über eine mögliche Fusion zu führen.

In den Fusionsverhandlungen mit der Stadt Helmstedt wurde der Verwaltung mehrfach vorgetragen, dass nicht alle Fragen im Rahmen der Gespräche beantwortet werden konnten. Dies betraf z.B. die zukünftigen Kompetenzen des „neuen Ortsrates“ oder Fragen zu freiwilligen Leistungen der Gemeinden.

Ferner gab es partiell keine geordnete Prioritätensetzung seitens der Verwaltung / der Räte.

Dies ist im aktuellen Fusionsprozess zwingend zu vermeiden. Die Verwaltung weist daher daraufhin, dass sämtliche Fragen im Zusammenhang mit der Fusion jederzeit an die Verwaltung herangetragen werden können und sollen.
Es wird eine Liste angefertigt, in der die entsprechenden Fragen anonymisiert dokumentiert werden und alle Mandatsträger der Samtgemeinde bzw. der Mitgliedsgemeinden gleichermaßen informiert werden. Um eine sorgfältige Dokumentation sicherzustellen und allen Mandatsträgern die Möglichkeit zu geben, die Antworten einzusehen, wird um Mitteilung per Email gebeten. So soll ausgeschlossen werden, dass nicht alle Fragen zu einer möglichen Fusion beantwortet werden und eine Entscheidung ohne elementare Kenntnisse getroffen werden muss. Ferner werden alle Mandatsträger stetig und gleichermaßen informiert.

Im Weiteren werden alle Räte aufgefordert, Prioritäten bei den Fusionsverhandlungen zu benennen, um diese bei den Fusionsverhandlungen mit einzubringen. Beispielhaft sei hier der Erhalt von Dorfgemeinschaftshäusern und Kindergärten oder Zuschüsse an Feldmarkinteressentschaften genannt. Der Erhalt kann im Fusionsvertrag schriftlich fixiert werden.

Hierbei gilt zu Bedenken, dass der Fusionsvertrag seitens des Innenministeriums genehmigt werden muss. Die Genehmigung erfolgt dabei auch vor dem Hintergrund der zukünftigen Handlungsfähigkeit der Gemeinde. Nicht genehmigungsfähig wäre z.B. eine Vereinbarung, die beinhaltet, dass ein Kindergarten oder eine Schule weiterhin aufrechterhalten wird, auch wenn nur noch drei Kinder in der Einrichtung sind. Genehmigungsfähig wäre z.B. die Festschreibung eines Zuschusses für Feldmarkinteressentschaften zum Erhalt von Wirtschaftswegen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die zu erarbeitende Prioritätenliste für die Verhandlungen eine wichtige Orientierungshilfe darstellen soll. Die praktische und tatsächliche Umsetzung hängt dabei von zahlreichen und derzeit noch teilweise unbekannten Faktoren ab. Dies ist z.B. die gesamte Finanzierung der neuen Gebietskörperschaft oder die Zusammenführung der speziellen Interessen der Mitgliedsgemeinden / Samtgemeinden.

Im Samtgemeinderat am 31.03.2014 wird die genannte Orientierungshilfe aller Mitgliedsgemeinden für den Verhandlungsführer aufzustellen sein.

Der Unterzeichner empfiehlt und bittet um interfraktionelle Beratungen und schriftlichen Vortrag bis zur Ratssitzung am 27.02.2014.

Grasleben, den 04.02.2014

Der Gemeindedirektor

(Schulz)